

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 3 8 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
21.01.2022

Federführung:
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Projektantrag der Anlaufstelle „Frühe Hilfen“ am
Universitätsklinikum Heidelberg, Zentrum für Kinder- und
Jugendmedizin**

Beschlussvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 09. Februar 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	08.02.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bewilligung des Projektantrages der Anlaufstelle Frühe Hilfen am Universitätsklinikum Heidelberg, Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige / laufende Kosten Ergebnishaushalt 2022	20.000,00
Einnahmen:	
• einmalige / laufende Einnahmen Ergebnishaushalt	20.000,00
Finanzierung:	
• Ansatz in 2022	20.000,00
• Ansatz im Finanzplanungszeitraum	20.000,00
• Über- / Außerplanmäßiger Mittelbedarf laufendes Jahr	keine
• Deckung beim Kinder- und Jugendamt	100 %
• Zusätzliche Veranschlagung ab2023	offen
Folgekosten:	
• Derzeit nicht abschätzbar (siehe Seite 3.2)	offen

Zusammenfassung der Begründung:

Das im Jahr 2009 als Kooperationsprojekt zwischen der Stadt Heidelberg und dem Universitätsklinikum Heidelberg gegründete Angebot Anlaufstelle „Frühe Hilfen“ wird dem gesetzlichen Auftrag gerecht, niedrigschwellige Angebote für Familien mit Kindern zwischen 0 – 3 Jahren vorzuhalten, um Familien in Risikolagen frühzeitig zu begleiten. In den letzten 1, 5 – 2 Jahren wurden zunehmend Bedarfe insbesondere von Familien mit multiplen Belastungslagen wahrgenommen; um diesen Bedarfen gerecht zu werden, ist die Ergänzung des Kernangebotes durch eine sozialpädagogische Fachkraft erforderlich. Das Zusatz-Angebot wird im Antragsjahr 2022 über Zusatzmittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen aus dem Corona-Fonds refinanziert.

Hybrid-Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08.02.2022

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

1. Problemstellung

Seit etwa 1,5 Jahren ist in der Anlaufstelle „Frühe Hilfen“ ein Anstieg der Anfragen von sogenannten Multiproblemfamilien mit Säuglingen und Kleinkindern zu verzeichnen. Diese Familien weisen häufig sowohl klinische als auch psychosoziale Auffälligkeiten auf und haben teilweise einen Migrationshintergrund. Solche multiplen Belastungslagen können Eltern den Blick auf kindliche Bedürfnisse erschweren. Die aktuelle Ausrichtung der Angebote der Anlaufstelle „Frühe Hilfen“ im Sinne eines präventiven Kinderschutzes nimmt vor allem die Stärkung der Eltern-Kind-Bindung und gesundheitliche Aspekte in den Blick, für die zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme eine eindeutige Indikation in der jeweiligen Familie gibt. Diese Angebote können von den Familien mit multiplen Belastungslagen zu Beginn der Kontaktaufnahme nur begrenzt angenommen werden. Meistens gibt es aus ihrer Sicht vorgeordnete Probleme zu lösen, wie zum Beispiel Geburtsurkunde, Elterngeldantrag, Wohnungssuche, Kitaplatz et cetera. Die Eltern fühlen sich jedoch aufgrund ihrer psychischen Belastung, der fehlenden Eigenmotivation und/oder Handlungskompetenz sowie möglicher sprachlicher Barrieren nicht in der Lage, diese Probleme eigenständig anzugehen. Die belasteten Eltern benötigen zunächst eine andere, an ihren konkreten sozialen Belastungslagen orientierten Unterstützung. Das eigenständige Aufsuchen einer hierfür möglicherweise geeigneten weiteren Beratungsstelle stellt für die Multiproblemfamilien aus den oben genannten Gründen eine zu große Hürde dar. Damit diese Familien trotzdem unterstützt werden und nicht durch das soziale Netz fallen, hat die Anlaufstelle in den vergangenen 1,5 Jahren diese vermehrt auftauchenden Fragestellungen im besten Sinne zu lösen versucht und die Familien entsprechend begleitet. Jedoch fallen diese Fragestellungen aus fachlicher Perspektive mittlerweile zunehmend aus dem Kernangebot der Anlaufstelle „Frühe Hilfen“.

2. Zielsetzung, Ausgestaltung

Eine zusätzliche sozialrechtliche Beratung und praktische Begleitung der Familien mit den beschriebenen multiplen Belastungslagen durch eine ausgebildete sozialpädagogische Fachkraft wird den gestiegenen Bedarf an Unterstützung und Begleitung bei sozialrechtlichen Themen abdecken und damit auch das bestehende Team aus Psychologinnen und Familien-Kinderkrankenschwestern fachspezifisch ergänzen und wirksam entlasten. Durch diese Fachkraft können die vorgelagerten Fragestellungen bearbeitet werden und damit die betreffenden Familien an die Anlaufstelle angebunden bleiben und für die Angebote zur Stärkung der elterlichen Beziehungs- und Versorgungskompetenz zugänglich werden.

Konkret wird die sozialpädagogische Fachkraft die betreuten Familien zu aufkommenden sozialrechtlichen Fragen beraten, für sie Telefonate mit Behörden und Ämtern führen, Hilfestellung bei der Ausfüllung von Formulare geben und sie gegebenenfalls zu Behörden und Ämtern in Heidelberg begleiten, um sie vor Ort in ihren Anliegen und bei der Kommunikation zu unterstützen. Aufsuchende Arbeit wird bedarfsorientiert ebenfalls zu den Tätigkeiten der Fachkraft gehören. Organisatorisch ist die Fachkraft an die Anlaufstelle „Frühe Hilfen“ angebunden. Dort wird ihr ein Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt.

3. Evaluation

Um die Wirksamkeit der zusätzlichen Unterstützung zu evaluieren, werden spezifische Kenngrößen erhoben und ausgewertet. Die Kenngrößen sind mit dem Kinder- und Jugendamt abgestimmt.

4. Qualifikation, Stellenumfang

Um den wahrgenommen Bedarfen gerecht zu werden, wird für die Fachkraft des Projektes ein Abschluss Soziale Arbeit / Sozialpädagogik (Diplom / B.A.) oder vergleichbar vorausgesetzt. Der Stellenumfang wird auf 11,55 Stunden/Woche (Stellenanteil: 30 Prozent von 38,5 Stunden) festgelegt.

5. Kosten

Sozialarbeiterinnen/Sozialpädagoginnen sind im Tarifvertrag des Universitätsklinikums (TV-UK) in der Entgeltgruppe 9 eingruppiert. Die zugeordnete Stufe, die sich nach den Jahren der fachspezifischen Berufserfahrung richtet, kann noch nicht konkretisiert werden, da bis jetzt nicht entschieden ist, welche Kollegin den Stellenanteil übernehmen will. Deshalb werden die Kosten für Entgeltgruppe 9 / Stufe 6 beantragt. In der Jahressumme ergeben dies Arbeitgeberkosten nach TV-UK E9/6 30 Prozent: 23.350,00 Euro, zuzüglich Geschäftskosten von 500,00 Euro. Da das Projekt nach Beschlussfassung voraussichtlich erst ab März 2022 starten kann, ergibt sich eine Jahressumme von insgesamt 20.000,00 Euro.

Im Jahr 2022 sind die entstehenden Kosten aller Voraussicht nach über die dem städtischen Haushalt zufließenden Mittel aus dem Corona-Fonds der Bundesstiftung Frühe Hilfen refinanziert. Refinanzierbar sind in diesem Rahmen lediglich befristete Projekte. Das Projekt wird deshalb als befristetes Projekt angelegt. Sollte sich im Verlauf des Jahres die wirksame Inanspruchnahme der Unterstützungsleistung als kontinuierliche zeigen, muss über eine Verstetigung des Projektes im Rahmen der institutionellen Förderung nachgedacht werden. Die begleitende Projekt-Evaluation wird hierzu nachvollziehbare Kenngrößen bereitstellen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
Soz. 1		Ziel/e: Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Insbesondere Familien mit Säuglingen und Kleinkindern in prekären Lebenslagen und /oder Migrationshintergrund und damit von Armut und Ausgrenzung bedrohte Familien erhalten bei der Anlaufstelle „Frühe Hilfen“ Unterstützung aus einer Hand. Ziel/e:
Soz. 6		Ziel/e: Interessen von Kindern und Jugendlichen besser berücksichtigen Begründung: Multiple Belastungslagen können Eltern den Blick auf kindliche Bedürfnisse erschweren. Durch das Projekt kann den Eltern ein Angebot gemacht werden, das es diesen ermöglicht, gerade durch die Bearbeitung vorrangiger Fragestellungen auch die kindlichen Bedürfnisse wieder mehr wahrzunehmen und auf diese einzugehen. Ziel/e: Begründung:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen